

Information zum Heilerziehungspflegerischen Einführungsjahr (HEJ)

Berufliche Vorqualifikation für die Ausbildung zur/zum
Heilerziehungspfleger/in

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Aufnahme in das heilerziehungspflegerische Einführungsjahr setzt voraus:

- a) einen mittleren Schulabschluss,
- b) die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist und ausweist, dass die Bewerberin oder der Bewerber für den Beruf der Heilerziehungspflegerin oder des Heilerziehungspflegers geeignet ist,
- c) die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist,
- d) das Fehlen von Anhaltspunkten, die die Bewerberin oder den Bewerber als ungeeignet für den Beruf der Heilerziehungspflegerin oder des Heilerziehungspflegers erscheinen lassen,
- e) bei Minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

Bei erfolgreichem Abschluss des HEJ wird den Fachschülerinnen und Fachschülern die Aufnahme in die 3-jährige Ausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege in Neuburg in Aussicht gestellt.

AUSBILDUNGSBEGINN

Ausbildungsbeginn an der Praxisstelle ist der 1. September des jeweiligen Jahres. Der erste Unterrichtstag orientiert sich an der Bayerischen Ferienordnung.

AUSBILDUNGSDAUER

Das heilerziehungspflegerische Einführungsjahr dauert ein Jahr.

AUSBILDUNGSFORM

Die Ausbildung findet im Wechsel zwischen theoretischem Unterricht (21 Blockwochen) und dem Praktikum statt. Der fachpraktische Teil ist in einem heilerziehungspflegerischen



Arbeitsfeld abzuleisten. Somit müssen Bewerber/innen an unserer Fachschule noch eine Praxisstelle für die Zeit der Ausbildung nachweisen.

Der Träger unseres Bildungszentrums, die Stiftung Sankt Johannes in Marxheim/Schweinspoint, stellt ein begrenztes Maß an Praxisstellen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns in Ihrem Bewerbungsanschreiben mit, ob Sie sich für eine Praxisstelle in unserem Hause bewerben möchten bzw. über eine externe Praxisstelle verfügen.

AUSBILDUNGSGEHALTE

Theorie

Deutsch / Politik und Gesellschaft / Englisch / Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie / Gesundheit, Medizin und Psychiatrie / Recht und Organisation / Religionspädagogische Übungen / Teilhabekonzepte, Methodik und Kommunikation / Freizeit, Kultur und Lebenspraxis / Teilhabeorientierte Pflege

Fachpraktische Ausbildung

Dieser Teil der Ausbildung findet unter Verantwortung der Fachschule an den jeweiligen Praxisstellen statt und orientiert sich an dem im Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenlehrplan.

AUSBILDUNGSKOSTEN

Allgemeine Kosten:

1. Ein monatliches Schulgeld wird nicht erhoben.
2. Bei der Aufnahme des Schülers wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € fällig.
3. Für Lehrmaterialien (Kopierkosten, Kosten für Verbrauchs- und Verarbeitungsmittel) wird pro Schuljahr eine Gebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

Während der Schuljahre ist mit weiteren Kosten für Lehrmittel, Seminare und Exkursionen zu rechnen.

VERDIENST

Die Höhe der Vergütung für den praktischen Einsatz wird von den einzelnen Praxisstellen festgelegt. Nähere Auskünfte sind direkt bei den Einrichtungen einzuholen.



BEWERBUNG

Für Ihre Bewerbung bitten wir Sie, den Vordruck auf der Homepage zu verwenden.

INFOPRAKTIKUM

Wir räumen Interessent/innen an der Ausbildung bzw. am HEJ die Möglichkeit ein, in einem zweitägigen Informationspraktikum in der Stiftung Sankt Johannes zu prüfen, ob sie sich für eine Tätigkeit in der Eingliederungshilfe geeignet fühlen bzw. nach unserer Beurteilung als geeignet erweisen.

Ein solches Informationspraktikum kann jederzeit stattfinden (auch Samstag und Sonntag). Wir bitten Sie lediglich, sich rechtzeitig telefonisch anzumelden unter ausdrücklichem Hinweis auf Ihre Bewerbung für die Fachschule (Tel. 09097/809-127).

Ein Vorstellungsgespräch sollte sich möglichst unmittelbar an dieses Informationspraktikum anschließen oder zu einem anderen möglichen Termin telefonisch vereinbart werden.

Reisekosten bzw. sonstige Auslagen können nicht übernommen werden.

TÄTIGKEITSFELDER

- Förderstätten und Tagesstätten sowie besondere Wohnformen und Wohnformen mit konzeptioneller Ausrichtung für Menschen mit Behinderungen,
- inklusive Wohnformen,
- Einrichtungen der Berufsbildung sowie der beruflichen Rehabilitation,
- Berufseinrichtungen, insbesondere in der Arbeitsassistenz, in Integrationsbetrieben oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- aufsuchende Dienste,
- ambulante Pflegeeinrichtungen, die überwiegend Menschen mit Behinderungen pflegen und betreuen,
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken,
- inklusive Schulen, Förderschulen und Förderzentren,
- heilpädagogische und therapeutische Beratungsstellen,
- Einrichtungen bzw. Kliniken der psychiatrischen Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

